

Leitfaden zum Open Access-Publikationsfonds der HSA

Die Hochschule Anhalt verfügt über einen Open Access-Publikationsfonds. Hierfür gelten folgende **Vergabekriterien**:

- Stehen (anteilig) andere Drittmittel zum Open Access-Publizieren des Artikels zur Verfügung, so sind diese zunächst auszuschöpfen.
- Es werden ausschließlich Veröffentlichungen finanziert, bei denen ein/e Angehörige/r der Hochschule Anhalt als „Submitting Author“ oder „Corresponding Author“ verantwortlich ist.
- Der Artikel muss zur Veröffentlichung akzeptiert worden sein.
- Die Zeitschrift muss über ein im jeweiligen Fach anerkanntes Qualitätssicherungsverfahren (i.d.R. Peer Review) verfügen und im **Directory of Open Access Journals (DOAJ)** verzeichnet oder in **SCOPUS gelistet** sein.
- Es werden nur Publikationen in reinen Open Access-Zeitschriften gefördert, die unmittelbar nach Erscheinen kostenfrei und ungehindert im Internet zugänglich sind (reine, „goldene“ Open Access-Zeitschriften).
- Gefördert werden insbesondere Publikationen in Fachzeitschriften mit IF > 1. Die Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden der Hochschule Anhalt hat Priorität.
- Die Veröffentlichung muss folgenden Hinweis enthalten:
„Wir bedanken uns für die Unterstützung durch den Open Access-Publikationsfonds der Hochschule Anhalt.“

In fremdsprachigen Veröffentlichungen kann eine Übersetzung in die Zielsprache ergänzt werden:

“We acknowledge support by the Open Access Publishing Fund of Anhalt University of Applied Sciences.”

Falls vorhanden müssen auch weitere Projektnummern und Fördermittelgeber genannt werden.

Für die **Antragstellung** senden Sie bitte folgendes Formular an:

open-access@hs-anhalt.de

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener „[Antrag auf Förderung aus dem Open Access-Publikationsfonds der HSA](#)“